

3. 307 a. (3) Nr. 4476/1526 I.

K u n d m a c h u n g

der k. k. Statthalterei in Triest.

Zur Beseitigung jedes Mißverständnisses in der Auslegung des §. 4, lit. a et b des deutschen Textes, der mit der Statthalterei-Kundmachung vom 9. Mai l. J., 3. 3479/1169 I., bekannt gegebenen Instruction für das Güter-Revidentenamt in Laibach, findet man zu erklären, daß der erwähnte §. folgendermaßen zu lauten habe:

§. 4. Das Güter-Revidentenamt hat die Pflicht,

a) bei der Ankunft der Waren, welche von Triest an dem Stationsplatze der Eisenbahn anlangen, um auf denselben weiter befördert zu werden, zugegen zu seyn;

b) den äußern Zustand der Collien zu untersuchen. Jene, welche keine Beschädigung zeigen, sind ohne weiters zu dem Expeditionsamte der Eisenbahn zuzulassen; denselben ist jedoch zuvor das, den Tag der Ankunft, so wie der Übernahme der Collien von Seite jenes Expeditionsamtes enthaltende Merkzeichen aufzudrücken. Jene Collien hingegen, an welchen auffallende Beschädigungen wahrgenommen, oder welche in einem solchen Zustande sich befinden, um mit Grund befürchten zu können, daß andere Waren, welche mit denselben bei der Transportirung in unmittelbare Berührung kommen, eine Beschädigung erleiden müßten, sind zur weiteren Beförderung in so lange nicht zuzulassen, bis nicht von Seite der betreffenden Versender auf eine angemessene Art fürgesorgt worden ist.

So oft bei der Wägung der Collien ein Mindergewicht sich zeigt, wird dieser Umstand auf dem Frachtbriefe und nebstbei in dem vom Revidentenamte geführten Register anzumerken seyn.

Triest am 10. Juni 1851.

W i m p f f e n,

k. k. Feldmarschall-Lieutenant und Statthalter im Küstenlande.

3. 313. a (2) Nr. 1251.

C o n c u r s - E d i c t.

Im Bereiche dieses Oberlandesgerichtes hat sich die Erledigung von vier systemisirten Auscultanten-Stellen, mit dem Adjutum von 300 fl. und bei Vorrückung von 400 fl. des Jahres, ergeben.

Es werden somit alle Bewerber um diese Stellen aufgefordert, ihre Gesuche binnen 6 Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in dem Amtsblatte der Wiener Zeitung, bei diesem Oberlandesgerichte anzubringen, und sich über die Befähigung zur Ausübung des Richteramtes, so wie über die Kenntniß der deutschen, italienischen, und wo möglich der slovenischen oder illyrischen Sprache auszuweisen.

Vom k. k. Oberlandesgerichte Triest am 4. Juni 1851.

v. Burlo m. p.

3. 312. a (2) Nr. 2398.

C o n c u r s - E d i c t

des k. k. Oberlandesgerichtes für Kärnten und Krain.

Durch die erfolgte Resignation des k. k. Bezirks-Commissärs Johann Suppanz ist im Kronlande Krain die Notariatsstelle für den Gerichtsbezirk Stein, mit dem Wohnsitz in Stein, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Notariatsstelle haben ihre gehörig belegten Gesuche, unter Ausweisung der im Absätze IV der Notariatsordnung vom 29. September 1850, 3. 366, vorgeschriebenen Befähigung, des Alters, der Moralität, Sprachkenntnisse und Verwandtschaftsverhältnisse, binnen 14 Tagen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Wienerzeitung gerechnet, bei dem k. k. Oberlandesgerichte für Kärnten und Krain zu überreichen.

Klagenfurt den 20. Juni 1851.

3. 311. a. (2) Nr. 2272.

E d i c t.

Vom dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wird bekannt gemacht: Es sey Franz Pirch, Besitzer des landtäschlichen Gutes Steinbüchel, zugleich Bezugsberechtigter für die in Folge der Grundentlastung aufgehobenen oder abzulösenden Bezüge, um Einleitung des Verfahrens zur Überweisung der auf diesem Gute haftenden Forderungen auf das bereits ermittelte Entschädigungscapital pr. 8040 fl. 20 kr., für die aufgehobenen Urbarmittelbezüge und auf die weiter zu ermittelnden Entlastungsbeträge bei diesem Gerichte eingeschritten.

Es werden daher alle Jene, welchen ein Hypothekrecht auf das landtäschliche Gut Steinbüchel zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche so gewiß bis letzten August l. J. hiergerichts anzumelden, widrigens sie in die Überweisung ihrer Forderungen auf das obige Entschädigungscapital pr. 8040 fl. 20 kr., und die noch zu ermittelnden Entlastungsbeträge, nach Maßgabe der sie treffenden Reihenfolge, einwilligend erachtet, bei der Verhandlung nicht weiter gehört, sofort den weitem im §. 23 des Patentes vom 11. April 1851, 3. 84, des R. G. B. (St. XXV), auf das Ausbleiben eines zur Tagsetzung vorgeladenen Hypothekargläubigers gesetzten Folgen unterzogen, und mit ihren Forderungen, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen dreijährigen Zinsen, soweit deren Berichtigung nicht ausgewiesen wird, unter Vorbehalt der weitem Austragung auf das obige Entschädigungscapital überwiesen werden würden.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und hat zu enthalten:

- a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens und Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
- b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Kapitals als auch der allfälligen Zinsen, in soweit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
- c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
- d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt des Kronlandes hat, die Namhaftmachung eines daselbst befindlichen Bevollmächtigten zur Annahme der gerichtlichen Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Laibach am 17. Juni 1851.

3. 320. a. (1) Nr. 1819.

V e i t a t i o n s - K u n d m a c h u n g.

In dem Amtsgebäude der k. k. Polizei-Direction sind einige Bauherstellungen zu vollführen, so wie auch mehrere Beischaffungen und Ausbesserungen der Amtseinrichtungsstücke vorzunehmen. Die Maurerarbeiten sind beantragt mit 3 fl. 51 kr. Die Tischler-, Schlosser-, Tapezierer- und Anstreicherarbeiten mit 212 fl. 3 kr. bemessen.

Wegen Vollführung dieser Arbeiten wird am 3. Juli d. J., im Amte der k. k. Baudirection, Vormittags um 10 Uhr eine Minuendo-Veiteration vorgenommen, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden.

Der Kostenüberschlag, so wie die Versteigerungs-Bedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei der Baudirection eingesehen werden.

Von der k. k. Baudirection für das Kronland Krain.

Laibach am 25. Juni 1851.

3. 318. a. Nr. 5194.

B e r l a u t b a r u n g.

Das am 22. Juni, gelegentlich des nachmittägigen Gottesdienstes vor der Pfarrkirche in Bresovich durch das Berspringen eines Pöllers, entstandene Ereigniß, wobei ein junger, hübscher Dienstknecht sein linkes Auge einbüßen mußte, gibt mir den Anlaß, sämtliche Kirchen- und Gemeindevorstellungen auf den Umstand aufmerksam zu machen, daß in Hinkunft zum Laden und Abfeuern der Pöller stets nur solche Leute verwendet werden mögen, die mit den Wirkungen des Schießpulvers möglichst genau vertraut sind, damit ähnliche Unglücksfälle, die leider nur junge und mit obiger Handtierung nicht genug erfahrene Leute treffen, beseitiget verbleiben.

Laibach den 23. Juni 1851.

Der k. k. Bezirkshauptmann:

T h o m a s S t a n t s c h n i g g.

3. 306. a (3) Nr. 668.

K u n d m a c h u n g.

Die k. k. Knappschafts-Bruderlade in Bleiberg bedarf zur vorläufigen Bedeckung ihres Victualien-Verlages für jeden der Monate August, September und October

- 1) an Getreide und zwar:

an Weizen . . .	20	Wierling,
» Roggen . . .	25	»
» Heiden . . .	12	»
» Türken . . .	45	»
- 2) an Mehlgattungen und zwar:

an Weizenmehl	40	Centner,
» Roggenmehl	27	»
» Heidenmehl	5	»
» Türkenmehl	30	»
» Bohlmehl	4	»
roggene Kleyen	5	»
weizene Kleyen	4	»
- 3) an Greißelwerk:

an Fisoln 2 1/2	Wierling,
» Brein 4 1/2	»
» Gerste 3	»
- 4) an Fettwaren:

an Speck	10	Centner,
» Schmalz	9	»

Die Vergebung dieser Lieferung wird in der Art festgesetzt, daß diejenigen, welche dieselbe ganz oder zum Theile zu übernehmen gesonnen sind, dießfalls ihre schriftlichen versiegelten Preis-Offerte bis längstens 15. Juli l. J. an das Bergamt hier in der Art einzusenden oder abzugeben haben, daß in denselben das Quantum, die Quantität und der Preis für den Fall der Lieferung eines Theils, oder des ganzen Bedarfes genau angegeben erscheint.

Mündliche Anbote, so wie später einlaufende Offerte werden nicht berücksichtigt.

Die mit dieser Lieferung verbundenen Bedingungen sind folgende:

- 1) müssen die zu liefernden Waren in vollkommenem, reinem und guten Zustande sich befinden, wobei bemerkt werden muß, daß bezüglich der Getreide- und Greißelwaren jeder Dfferent verpflichtet ist, dem Preisansätze auch das Gewicht der betreffenden Ware pr. Wierling beizufügen;
- 2) hat die Lieferung der benannten Waren in das k. k. Victualienmagazin bis längstens 15. eines jeden Monats zu geschehen;
- 3) werden die Waren jedesmal in Gegenwart der mit diesem Geschäfte beauftragten Beamten durch Sachkundige untersucht, wobei es dem Lieferanten frei steht, von seiner Seite Jemanden zur Uebergabe zu bevollmächtigen; die nicht qualitätsmäßig befundenen werden zurückgewiesen, und bleiben zur Disposition des Lieferanten liegen, in welchem Falle der dadurch erwachsende Bedarf auf die Gefahr und Unkosten des Lieferanten gedeckt werden wird;

4) haftet der Lieferant für die Einhaltung seiner Verpflichtungen durch die erste und respective jede frühere Lieferung in der Art, daß die Bezahlung jeder vorhergehenden Lieferung erst nach gehöriger Beistellung der nächsten geschieht.

Diese probeweise Lieferung wird als Maßstab für die nächstfolgenden Jahre angenommen werden, daher jeder Differenz aufgefördert wird, in seinem Offerte anzugeben, unter welchen Modalitäten er die Lieferung in der Folge mit gehöriger Berücksichtigung der jeweiligen Marktpreise zu übernehmen gesonnen sey.

Von der k. k. Knappschafts-Bruderkade in Bleiberg am 12. Juni 1851.

3. 770. (3)

Zahlungs-Aufforderung

an die ehemaligen Unterthanen des Gutes Weichsel- und Scharfenstein mit der Zehentgült Kosiza.

Nach der hohen Ministerial-Verordnung vom 29. September 1850, im CXXIX. Stücke des allgemeinen Reichsgesetzblattes, sind ältere Rückstände aus den durch das Gesetz vom 7. September 1848 und das Patent vom 4. März 1849 aufgehobenen Urbarial-, Laudemial- und Zehentleistungen im Rechtswege zu liquidiren und einzutreiben. — Es werden demnach alle jene vormaligen Unterthanen und Zehenthalden des Gutes Weichsel- und Scharfenstein, und der damit vereinten Zehentgült Kosiza, welche an einer oder der andern obbenannten Leistungen bis zum Jahre 1848, und rücksichtlich der Laudemien bis zum 7. September 1848, noch etwas rückständig sind, hiermit aufgefordert, ihre Rückstände längstens bis 31. Juli 1851 um so gewisser bei diesem Verwaltungsamte zu berichtigen, als im widrigen Falle gegen sie ohne weiters im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Vom Verwaltungsamte Weichsel- und Scharfenstein und der damit vereinten Zehentgült Kosiza am 20. Juni 1851.

3. 762. (3)

Nr. 1815.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey mit Bescheide vom 16. Mai 1851, Nr. C. 1815, in die executive Feilbietung der, dem Joseph Leusleg gehörigen, im ehemals Herrschaft Reitmayer Grundbuche sub Urb. Fol. 168 erscheinenden Realität, Nr. C. 35, zu Weikersdorf, wegen dem Anton Perjatu von Ditawitz schuldigen 50 fl., 6 fl. 42 kr. nebst 4% Saumsalszinsen und pr. 1 fl. 49 kr. gemüßiget, und zur Vornahme die I. Tagfahrt auf den 1. Juli, die II. auf den 31. Juli, die III. auf den 30. August 1851, jedesmal um die 10. Uhr Stunde im Orte Weikersdorf mit dem Weisage angeordnet worden, daß die Realität erst bei der III. Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerte pr. 1170 fl. 20 kr. wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchvertrag, das Schätzungsprotocoll und die Bedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz am 16. Mai 1851.

3. 761. (3)

Nr. 2011.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirks-Gerichte Reifnitz wird bekannt gemacht: Es habe Maria Wiederwohl und ihre Tochter Franziska, verheiratete Goriße von Rakitnig, durch den Bevollmächtigten, Hrn. Math. Loger, gegen den unbekannt wo beständlichen Gregor Boiz von Rakitnig, die Klage de praes. 27. Mai 1851, 3. 2011, wegen der noch unmündigen Johanna Boiz, zu beerbenden 200 fl. angebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsetzung auf den 14. August 1851, 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte angeordnet ist. Hievon wird der unbekannt wo beständliche Geklagte, Gregor Boiz, mit dem Antrage in die Kenntnis gesetzt, daß auf seine Gefahr und Kosten ein Curator ad actum in der Person des Herrn Johann Kromer von Büschelsdorf aufgestellt wurde, und daß er zur Tagsetzung entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten Sachwalter zu erscheinen, oder dem Curator seine Beheile mitzutheilen habe, widrigenfalls dieser Rechtsgegenstand mit dem aufgestellten Curator allein verhandelt werden wird.

K. k. Bezirks-Gericht Reifnitz am 3. Juni 1851.

3. 766.

(2)

Aufkündigung

der

Wiener allgemeinen Zeitung

(früher Theaterzeitung)

mit den Abbildungen der vorzüglichsten u. wichtigsten Gegenstände aus d. Londoner-Industrie-Ausstellung.

Das erste Blatt hievon, die innere Ansicht des Glaspalastes, im allergrößten Formate in Kupfer gestochen und auf dem schönsten Belinpapier abgedruckt, ist bereits erschienen, so wie das zweite, ebenfalls im allergrößten Formate, die auffallendsten Ausstellungs-Stücke darstellend, nächstens ausgegeben wird.

Außerdem mit 52 prachtvollen illuminirten Bildern, Moden, theatralischen Costümebildern, unter diesen Fanny Elster als „Tochter des Banditen“ und in dem neuen Ballet „Faust“, ferner Albine Maray als Rosine im „Barbier von Sevilla“ — dann Wiener-Scenen, Wiener- Bonmots in Bildern, Rebus, Masken und Trachten, nach Original- Zeichnungen von Cajetan, in Kupfer und Stahl gestochen von Geiger, Sürch und Young.

Dieses beliebte und allgemein verbreitete Journal erscheint täglich im Formate der großen illustrierten Londoner Zeitung. Ueber seinen Inhalt und seine Ausstattung sprechen sich die geachteten und gelesensten deutschen Blätter äußerst günstig und empfehlend aus, so auch von Wiener-Blättern das „Fremdenblatt“ und das „Wiener-Neuigkeits-Bureau.“ Es heißt darin vom 3. Mai:

„Die Regsamkeit, welche in letzterer Zeit der Redacteur der „Wiener allgemeinen Zeitung“ (Theaterzeitung), Herr Adolph Bäuerle, für sein Journal zum Besten seiner Abonnenten entfaltet, verdient die lauteste Anerkennung. Besonders reich ausgestattet und höchst zahlreich erscheinen die dem Blatte beigelegten Modebilder für Damen und Herren, welche den Pariser den ersten Rang streitig machen. — Für die Londoner Industrie-Ausstellung sind bereits mehrere tüchtige Zeichner am Ausstellungsorte gewonnen worden, welche für dieses Journal die Abbildungen der interessantesten Artikel einschicken. Das am 1. Mai d. J. der „Wiener allgemeinen Zeitung“ beigelegte große Bild, das Innere des Ausstellungspalastes darstellend, machte für dieselben den Anfang, welchem in Kürze, rasch nacheinander, mehrere nachfolgen. In belletristischer und künstlerischer Beziehung ist die „Wiener allgemeine Zeitung“ gegenwärtig das vorzüglichste Blatt von ganz Deutschland und jedem gebildeten Leser auf das wärmste zu empfehlen.“

Der „Oesterreichische Volksbote“ bemerkt über die „Wiener allgemeine Zeitung“: „Seit Neujahr hat dieses Journal einen außerordentlichen Aufschwung genommen; kein Blatt ist reicher an pikanten Neuigkeiten, und es überragt die Zahl derselben wohl die aller übrigen Zeitungen. Es ist der Titel „Wiener allgemeine Zeitung“ sehr gut gewählt, denn sie gibt Kunde von Allem, was in der Welt vorgeht, und zwar so schnell, daß der Leser hier fast immer zuerst von dem Interessantesten unserer an so vielen Ereignissen reichen Zeit in Kenntniß gesetzt wird! Die Bilder, in übergroßer Zahl, sind prachtvoll und allein das Geld werth, welches die ganze Zeitung kostet. Uebrigens ist der Preis bei einem Journale, das täglich in einem so großen Formate erscheint, und bei der Masse kostspieliger illuminirter Kupfer- und Stahlstiche (wirklicher Musterwerke) höchst billig, wenn man z. B. die Leipziger illustrierte Zeitung dagegen hält, die, mit Holzschnitten versehen, nur ein Mal in der Woche erscheint und jährlich 16 fl. C. M. kostet!“

Endlich der „Wanderer“ vom 13. Juni d. J. enthält nachstehende Empfehlung: „Die Bilder-Beilagen des Herrn Adolph Bäuerle zur „Wiener allgemeinen Zeitung“ (Theaterzeitung) haben bereits durch ihre schöne, elegante Ausstattung die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Besonders gelungen sind die „Modenbilder,“ welche mit den französischen gleichen Schritt hatten und eben so schön und rein ausgearbeitet sind, wie diese. Nicht minder pikant sind die humoristischen Bilder-Beilagen, vom Herrn Cajetan entworfen, die sich durch Humor, Satyre und scharfe Gegensätze vor Allem in diesem Genre Gebotenen auszeichnen; — natürlich, daß solche Opfer von Seite der Redaction einen lebhaften Aufschwung des Blattes zur Folge haben.“

Wer halbjährig für Wien mit 8 fl. — und mit 10 fl. C. M. für die Provinzen — abonniert, erhält auch die seit 1. Mai erschienenen Bilder complet und sofort diese Zeitung täglich sammt allen Bildern portofrei in die entferntesten Orte; in Wien durch eigene Colporteurs unentgeltlich ins Haus zugestellt. Vierteljährig ist der Preis für Wien 4 fl. — Für Auswärtige 5 fl. C. M.

Wer jedoch ganzjährig für Wien mit 16 fl. C. M. und in den Provinzen mit 20 fl. C. M. in die Pränumeration eintritt u. den Betrag sogleich auf ein Mal im Comptoir dieser Zeitung erlegt oder dorthin einsendet, erhält

noch insbesondere als Prämie:

30 prachtvoll illuminirte Bilder:

Wiener Bonmots in Bildern, satyrische Scenen, theatralische Tableaux, Rebus (Bilderräthsel), Masken und Trachten in bunter Auswahl, Bilder, welche sich zu Zimmerverzierungen, Ausschmückung von Speisesälen u. Landhäusern vorzüglich eignen, u. einzeln gekauft auf 15 fl. C. M. zu stehen kommen würden, Auswärtige portofrei, und da wieder eine neue Auflage dieser beliebten Bilder angefertigt wurde, sogleich nach Ertrag der Pränumerationen gebührt.

Man wendet sich mit den Bestellungen an das unterzeichnete Comptoir.

Briefe mit Geld müssen frankirt werden. Die Adresse ist gefälligst zu machen „an das

Comptoir der Wiener allgemeinen Zeitung

(früher Theaterzeitung)

des Redacteurs Adolph Bäuerle in Wien, Raufensteingasse Nr. 926, vis-à-vis der k. k. Börse.

3. 736. (5)

Agenten

werden gesucht für ein Geschäft, welches in allen constitutionellen Staaten mit dem besten Erfolg betrieben werden kann, einer sehr großen Ausbreitung fähig ist, und bei nur einiger Thätigkeit sicher fl. 2000 jährlich abwirft.

Nur solide und cautionsfähige Bewerber werden berücksichtigt; jedoch könnte die Caution auch erlassen werden, wenn man Adressen anzugeben im Stande ist, bei welchen über Solidität und Zuverlässigkeit der Bewerber sichere Erkundigung eingezogen werden kann.

Offerten beliebe man franco zu richten an M. S., Chef des Hauses J. Rothschild Sohn in Offenbach a. M.